



**Sechste Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Informatik: Software Systems Science  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 15. September 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-70.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf>), die durch Änderungssatzung vom 30. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-20.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 40 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 werden in Satz 1 die Wörter „mit dazugehörigem Teamprojekt zur Softwareentwicklung“ gestrichen und in Satz 2 vor dem Wort „sowie“ die Wörter „der Informationsvisualisierung“ eingefügt.
- b) In Abs. 5 Satz 3 werden die Wörter „zur Internetkommunikation“ durch die Wörter „und der Mobilität in Softwaresystemen sowie der systemnahen Programmierung und Virtualisierung“ ersetzt.

2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Satz 3 werden in der Zeile A1 in der Spalte ECTS die Zahl „28“ durch die Zahl „30“ ersetzt und in der Zeile A5 die Zahlen „10-18“ durch die Zahlen „8-16“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Zahlen „35-41“ durch die Zahlen „33-39“ ersetzt.
- c) In der Tabelle zur Modulgruppe A1 wird die Zahl „28“ durch die Zahl „30“ ersetzt und das Modul „Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I“ wie folgt gefasst:

”

WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur	
------------	------------------------------------	---	---------	--

“

- d) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 werden beim Modul Foundations of Software Analysis in der Spalte ID die Angabe „SWT-FSA-B“ durch die Angabe

„SWT-FPS-B“ ersetzt und in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „Software Analysis“ durch die Wörter „Program Semantics“.

- e) Im Abschnitt zur Modulgruppe A5 werden die Wörter „10 bis 18“ durch die Wörter „8 bis 16“ ersetzt.
  - f) In der Tabelle zur Modulgruppe A6.b. wird das Modul „Soft Skills in IT-Projekten“ aufgehoben.
3. In Anhang 2 wird bei Buchstabe a) folgender Spiegelstrich angefügt:  
„- Systemnahe Programmierung“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. <sup>3</sup>Die Veränderungen der ECTS Grenzen des Pflichtbereichs A1 und des Wahlpflichtbereichs A5 gelten nicht für Studierende, die das Modul WiMa-B-01b vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022.**

**Bamberg, 15. September 2022**

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach**  
Präsident

**Die Satzung wurde am 15. September 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.**